



Ev. Gemeindeamt Schlebusch · Postfach 250104 · 51323 Leverkusen

Ev. Gemeindeamt Schlebusch
Postfach 250104
51323 Leverkusen
Tel. 0214 85510-14
Fax 0214 85510-10
www.kircheschlebusch.de

Stadt Leverkusen
Fachbereichsleiter Jugend und Schulen
Herrn Rainer Gurk
Goetheplatz 1-4

51379 Leverkusen

Leverkusen, den 16. Mai 2011

Zeichen: Rad/Win

Tel.: 0214 - 8551014

E-Mail: andreas.winterberg@ga-lev.de

Förderantrag zum U3-Ausbau der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Schlebusch

Sehr geehrter Herr Gurk,

angesichts der Unterversorgung an U3 - Betreuungsplätzen in unserem Stadtteil stellen wir hiermit den Förderantrag zur Erweiterung unserer dreigruppigen Tageseinrichtung Von-Diergardt-Str. 7 um zwei Gruppen zwecks Schaffung von 32 weiteren U3 - Plätzen. Innerhalb unserer mehrjährigen Planungen haben wir auf Grundlage zahlreicher Gespräche mit Ihnen, Herrn Mark und Frau Bier, der Bezirksvertretung III sowie dem Landesjugendamt die Umbaupläne dem erforderlichen Raumprogramm angepasst, sodass uns seitens des Landesjugendamtes für die Erweiterungspläne eine Erteilung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt wurde.

Um die finanzielle Mehrbelastung für unsere Kirchengemeinde in Grenzen zu halten, ist unser Förderantrag mit folgenden Voraussetzungen verbunden:

- Übernahme des Trägeranteils für die beiden zusätzlichen Gruppen
- Das Finanzvolumen für die Bau- und Einrichtungskosten beläuft sich auf 1.315.000 €. Abzüglich der beantragten Landesförderung von 20.000 € pro U3 - Platz (32 U3 - Plätze = 640.000 €) verbleiben 675.000 €. Die Kirchengemeinde wird sich hieran mit 195.000 € aus Rücklagemitteln beteiligen. Den Restbetrag in Höhe von 480.000 € erbitten wir aus städtischen Mitteln.

Als Anlage fügen wir diesem Schreiben in jeweils fünffacher Ausfertigung folgende Unterlagen bei:

- Grundriss von Erdgeschoss und Obergeschoss sowie eine Außenansicht
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2012 mit den Anlagen 3, 4a und 4b

Gerne würde unserer Kirchengemeinde zu einer verbesserten Angebotssituation für U3 - Betreuungsplätze in unserem Stadtteil beitragen, weshalb wir der Entscheidung der städtischen Gremien erwartungsvoll entgegen sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Radtke
(Vorsitzender des Presbyteriums)

Hausadresse
Martin-Luther-Str. 4
51375 Leverkusen

Kontoverbindungen

Sparkasse Leverkusen
Konto-Nr. 104 004 403
BLZ 375 514 40

BKD, Bank für Kirche u. Diakonie
Konto-Nr. 101 0876 016
BLZ 350 601 90

Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das
Jugendamt
der Stadt / des Kreises
Leverkusen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2012¹
(Antrag des Trägers)**

<input checked="" type="checkbox"/> in einer Kindertageseinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
<input type="checkbox"/> zur Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen <input type="checkbox"/> zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002) <input type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von anderen geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien

1) <input checked="" type="checkbox"/> Träger der Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r) (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
Name		Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Evangelische Kirchengemeinde Leverkusen-Schlebusch	
Anschrift		PLZ / Ort / Straße / Kreis 51375 Leverkusen, Martin-Luther-Str. 4	
Auskunft erteilt		Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Herr Winterberg - Tel. 0214-8551014 - eMail: andreas.winterberg@ga-lev.de	
Bankinstitut		Name Sparkasse Leverkusen	Bankleitzahl 37551440
		Kontonummer 104004403	
mit der Planung beauftragter Architekt ²		Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Architekt: Herr Dipl.Ing. Dietmar Schawohl - Architekturbüro Schawohl & Wesselmann	
		Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) 51379 Leverkusen, Bonner Str. 2 b	
Erlaubnis gem. §§ 45/43 SGB VIII		<input checked="" type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> ist beantragt	

¹ Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

2) Maßnahme			
Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:	Gemeinde (Ort): 51375 Leverkusen		
	Straße: Von-Diergardt-Str. 7a		
Grundbuch / Erbbaugrundbuch ²	von: Schlebusch		
	Band:	Blatt: 979 lfd. Nr. 52 - 58, 62, 63	
	Gemarkung: Schlebusch		
	Flur: 11	Parzelle: 299, 300, 338, 339, 407	
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist... ²	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstückes (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)		
Durchführungszeitraum:	2012 / 2013		
geplanter Maßnahmebeginn:	01.2012		
geplante Vergabe des Rohbauauftrags: ³	01.2012		
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme: ³	05.2012		
geplante Inbetriebnahme:	08.2013		
geplante Fertigstellung: ³	07.2013		
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme: ³	07.2013		
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren <u>im Rahmen dieser Maßnahme</u> :		32
	3	(zusätzliche) Gruppenräume von	114 qm Größe
	4	(zusätzliche) Nebenräume von	82 qm Größe
	1	(zusätzliche) Mehrzweck-/Gymnastikräume von	57 qm Größe
	2	(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegerräume von	17 qm Größe
		(zusätzliche) Werkräume von	qm Größe
	2	(zusätzliche) Personalräume von	29 qm Größe
		(zusätzlicher) Sanitärbereich von	qm Größe
	1	(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	11 qm Größe
	1	(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.	2 qm Größe
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung	<u>vor</u> Durchführung der Maßnahme:		6
	<u>nach</u> Durchführung der Maßnahme:		38

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

³ Nur bei Bauvorhaben.

3) Gesamtkosten	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	1.315.000,00 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	640.000,00 €

4) Begründung	
4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)	
<p>Im Zuge der gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen, ausreichende Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorzuhalten, ist in den vergangenen Jahren auf Grundlage hoher Anmeldezahlen für unsere Einrichtung ein immenser Bedarf erkennbar. Durch die beruflichen Verpflichtungen von Eltern ist gerade auch die Möglichkeit des Zugriffs auf die Betreuung im Rahmen von 35 oder 45 Std. gewünscht. Eine zunehmende Tendenz ist auch für Kinder unter 2 Jahren absehbar.</p> <p>Im Hinblick auf sich erweiternde Rechtsansprüche und vor dem Hintergrund der großen Nachfrage erfolgte die Entscheidung der Gemeindeleitung, als Evangelische Kirchengemeinde im Gesamtkontext unserer Rolle im Sozialraum auch hier in die Verantwortung zu gehen und den mittlerweile getroffenen Beschluss zur Erweiterung der Tageseinrichtung herbeizuführen.</p> <p>Hier soll eine verlässliche Partnerschaft zwischen den Pflichtaufgaben der Kommune und den subsidiär wahrgenommenen, bereits bestehenden Betreuungsaufträgen der Kirchengemeinde erweitert werden.</p> <p>Im Rahmen der Vorbereitung wurden mit politischen Entscheidungsträgern vor Ort Gespräche geführt. Diese bestätigten, dass auch von ihrer Seite eine Erweiterung der Einrichtung sehr begrüßt wird. Anlässlich einer Ortsbegehung und im Rahmen einer durch Fachpersonal der Kommune in angenehmer Weise geschehenen Beratung der ersten Umbaupläne zeigte sich, dass die vorliegenden Pläne nach erfolgten Korrekturen und entsprechenden Kontakten mit dem Landesjugendamt nunmehr die Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis (nach Ausführung) in Aussicht stellen. Die nach ggf. positivem Beschluss durch den Rat der Stadt Leverkusen auszuführenden Umbauten würden ein erweitertes Kontingent von zusätzlichen 32 Plätzen in der U3 Betreuung zur Verfügung stellen.</p> <p>Die bereits seit 2008 stattfindende gemeinsame Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindern bis zum Schuleintritt hat sich auf Grundlage der pädagogischen Konzeption sehr bewährt.</p> <p>Die Gewährleistung einer guten und pädagogisch bewusst gestalteten Erziehung verstehen wir als kirchlicher Träger auch als einen Beitrag im Rahmen der im Sozialraum darüber hinausgehenden Aufgaben, zu denen wir gerne unseren Beitrag leisten.</p>	
4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)	
<p>Im Rahmen der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" wird gemäß Ziffer 4.4.1.1 der festgelegte Fördersatz von 20.000 € pro U3-Platz beantragt. An dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 675.000 € wird sich die Ev. Kirchengemeinde Leverkusen-Schlebusch bis maximal 195.000 € aus Rücklagemitteln beteiligen. Nachdem die Schaffung von U3-Plätzen in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Leverkusen erfolgt, hoffen wir auf die Übernahme des Restbetrages in Höhe von 480.000 € aus städtischen Mitteln. Eine weitergehende finanzielle Beteiligung seitens der Kirchengemeinde ist ausgeschlossen.</p>	

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.⁴
- 6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Leverkusen, den 16.05.2011
(Ort, Datum)



Russ G. Bolser
(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)

⁴ Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.